**Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung**

*„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“  
(Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes / B-VG)*

Die Verfassung ist das Grundgesetz eines Staates. Sie bildet die Grundlage der gesamten Rechtsordnung.

Die Österreichische Bundesverfassung ist durch folgende Prinzipien geprägt:

* **Republikanisches Prinzip:** An der Spitze des Staates steht ein auf Zeit gewählter Präsident oder eine Präsidentin.
* **Demokratisches Prinzip:** Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich und haben das Recht auf politische Mitbestimmung.
* **Bundesstaatliches Prinzip:** Österreich ist ein Bundesstaat und besteht aus neun Bundesländern.
* **Rechtsstaatliches Prinzip:** Alle Handlungen des Staates und seiner Organe brauchen eine gesetzliche Grundlage.

**Republikanisches Prinzip**

Der Bundespräsident wird vom Bundesvolk in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt.

Der Begriff **„Republik“** stammt von den Römern und bedeutet „öffentliche Sache“ (=res publica). In der Republik nimmt ein auf Zeit gewählter Präsident die Funktion des Staatsoberhauptes wahr.

Nach dem Thronverzicht des letzten österreichischen Kaisers Karl I. wurde am 12. November 1918 die Republik Österreich proklamiert.

Das Gegenstück zur Staatsform „Republik“ ist die Staatsform **„Monarchie“**.  
Der Begriff Monarchie stammt vom griechischen „monarchia“ ab und bedeutet „Alleinherrschaft“.

**Demokratisches Prinzip**

*„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“*(Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes / B-VG)

In einer **Demokratie** ist das Staatsvolk Träger der Staatsgewalt. Der Begriff kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“.

Besondere Kennzeichen für eine Demokratie sind:

* Mitbestimmungsrechte des Volkes
* Freie und geheime Wahlen
* Mehrere Parteien
* Rechtsstaat
* Respektierung der Grund- und Freiheitsrechte (Menschenrechte)

Das Gegenstück zur Regierungsform „Demokratie“ ist die Regierungsform **„Diktatur“**. In einer Diktatur bestimmt nicht die Mehrheit des Volkes, sondern einige wenige, zum Beispiel eine Einheitspartei (z.B. NSDAP während der Hitlerdiktatur oder die Kommunistische Partei in der ehemaligen Sowjetunion) oder sogar nur eine einzelne Person: der Diktator.

**Regierungsform / Staatsform**Die jeweilige Staatsform (Republik oder Monarchie) sagt noch nichts über die Regierungsform (Demokratie oder Diktatur) aus, also darüber **wie** im Inneren regiert wird.

**Bundesstaatliches Prinzip**

*„Österreich ist ein Bundesstaat. Der Bundesstaat wird gebildet aus den selbstständigen Bundesländern“  
(Artikel 2 der österreichischen Bundesverfassung)*

Österreich tritt nach außen hin als eine Einheit in Erscheinung, im Rahmen dieser Einheit ist jedoch jedes Bundesland selbständig. Die Bundesländer haben eigene Landesverfassungen und besitzen das Recht einer eigenen Landesgesetzgebung.   
Aus diesem bundesstaatlichen (=föderalistischen) Staatsaufbau ergibt sich die Notwendigkeit, das die Bundesverfassung die Kompetenzen (= Zuständigkeiten) regelt:

**Bundessache:**

* Gerichtbarkeit
* Währungswesen
* Landesverteidigung
* u.v.a

**Landessache**

* Bauordnung
* Naturschutz
* Jugendschutz/Jugendförderung
* Schulerhaltung für Berufsschulen

Eine bedeutsame Folge des föderalistischen Staatsaufbaues liegt in der Aufteilung des Staatsgewalt und politischen Macht.

**Das rechtsstaatliche Prinzip**

Österreich ist ein Rechtsstaat. Die Verfassung ist die Grundlage, auf der alle Gesetze aufgebaut sind. Alle Handlungen des Staates und seiner Organe müssen gesetzlich gedeckt sein. Den Menschen sind Grund- und Freiheitsrechte in der Verfassung garantiert.  
Der Verfassungsgerichtshof überprüft, ob die Gesetze mit der der Verfassung und die Verordnungen mit den Gesetzen übereinstimmen. Die Verwaltungsgerichtshöfe überprüfen die Gesetzmäßigkeit der Entscheidungen von Verwaltungsbehörden.

**Rechtsstaat**In einem demokratischen Rechtsstaat gilt:  
**„Soviel Freiheit wie nur irgendwie möglich und soviel Ordnung wie unbedingt notwendig!“**

**Rechtsnormen der Europäischen Union (Gemeinschaftsrecht)**

Seit dem Beitritt zu EU am 1. Jan. 1995 gelten in Österreich auch die jeweiligen Rechtsnormen der Europäischen Union. Grundsätzlich gilt dabei: **EU-Recht geht vor nationalem Recht!**

Verstöße gegen Rechtsnormen der EU werden vom **Europäischen Gerichtshof** in Luxemburg geahndet.

**KURZ GESAGT**

* Die österreichische Bundesverfassung wird von folgenden Prinzipien geprägt:
  + **Republikanisches Prinzip:** Österreichs Staatsoberhaupt ist der vom Volk gewählte Bundespräsiden.
  + **Demokratisches Prinzip:** Das Volk hat politische Mitbestimmungsrechte – frei und geheime Wahlen. Grund- und Freiheitsrechte.
  + **Bundesstaatliches Prinzip:** Die Republik Österreich besteht aus neun Bundesländern.
  + **Rechtsstaatliches Prinzip:** Alle Gesetze bauen auf der Verfassung auf. Alle Handlungen des Staates müssen gesetzlich gedeckt sein.
* Die Verfassung regelt die Zuständigkeiten (**Kompetenzen**) zwischen dem Bund und den Ländern.
* Bei den **Staatsformen** unterscheidet man:
  + **Republik –** Staatsoberhaupt ist ein (gewählter) Präsident.
  + **Monarchie –** Staatsoberhaupt ist ein durch Erbfolge bestimmter Monarch (z.B. Kaiser, König)
* Bei den **Regierungsformen** unterscheidet man:
  + **Demokratie –** die Bürger haben politische Mitbestimmungsrechte. Die Grund- und Freiheitsrechte werden respektiert.
  + **Diktatur –** die Bürger sind nicht frei, werden unterdrückt und haben keine politischen Mitbestimmungsrechte.
* **Österreich ist eine demokratische Republik.** Ihr Recht geht vom Volk aus.